# Abgeordnetenhausberlin

Drucksache 18 / 21 562 Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode



des Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)

vom 07. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. November 2019)

zum Thema:

Bedarfs-Lichtsignalanlage Straße An der Wuhlheide

und **Antwort** vom 27. November 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Nov. 2019)

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD) über

<u>den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin</u> über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/21562 vom 7. November 2019 über Bedarfs-Lichtsignalanlage Straße Ander Wuhlheide

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

### Vorbemerkung des Abgeordneten:

Die Straße An der Wuhlheide ist eine vielbefahrene Straße, welche die Wohngebiete von Oberschönweide von den Naherholungsflächen der Wuhlheide trennt. Gerade für die anliegenden Kitas und Schulen stellt das regelmäßige Überqueren aufgrund der Verkehrsdichte ein Problem dar. Zuletzt wurde die Einrichtung einer Bedarfs-Lichtzeichenanlage auf Höhe der im Jahr 2014 geprüft (Drs.Nr. VII/0546 der Bezirksverordnetenversammlung Treptow-Köpenick) und negativ beschieden.

# Frage 1:

Wie bewertet die Senatsverwaltung die Situation für Fußgänger an der Straße An der Wuhlheide?

#### Antwort zu 1:

In der Straße An der Wuhlheide sind in Höhe Triniustraße, Weiskopffstraße, Spindlersfelder Straße sowie Rudolf-Rühl-Allee Lichtzeichenanlagen (LZA) zur signaltechnisch gesicherten Querung vorhanden.

Der durchgängig existierende Mittelstreifen erleichtert darüber hinaus eine Querung der Straße An der Wuhlheide auch außerhalb der signaltechnisch geregelten Bereiche. Querende müssen sich stets nur auf den Verkehr einer Fahrtrichtung konzentrieren und unter Beachtung der erforderlichen Sorgfalt die eine Richtungsfahrbahn überqueren, bevor sie auf der geschützten Aufstellfläche, die der Mittelstreifen bietet, erneut auf eine Lücke im Gegenverkehr zur Querung der anderen Richtungsfahrbahn warten.

Die für eine sichere Querung notwendigen Lücken werden in beiden Fahrtrichtungen regelmäßig durch die bereits vorhandenen LZA geschaffen, so dass die zuständige Verkehrslenkung Berlin (VLB) nach Prüfung der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten in der Vergangenheit kein zwingendes Erfordernis für die Anordnung ergänzender verkehrsbehördlicher Maßnahmen zur Erleichterung der Querung an anderen Knoten gesehen hat.

#### Frage 2:

Gibt es in der Zwischenzeit neue Erkenntnisse (beispielsweise durch Verkehrszählungen), welche eine erneute Prüfung der Errichtung einer Bedarfs-Lichtsignalampel nahelegen würde?

#### Frage 3:

Wäre eine Bedarfs-Lichtzeichenanlage auf Höhe der Rathenaustraße eine Alternative, mit Hinblick auf die Entfernung der bestehenden Lichtsignalanlagen An der Wuhlheide / Triniusstraße und An der Wuhlheide / Weiskopffstraße? Wurde dieser Standort bereits geprüft?

## Antwort zu 2 und 3:

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Frühere Verkehrsbeobachtungen der VLB außerhalb der Ferien- und Urlaubszeit haben gezeigt, dass eine sichere Querung der Straße An der Wuhlheide sowohl in Höhe Firlstraße als auch in Höhe Rathenaustraße aufgrund der örtlichen und verkehrlichen Gegebenheiten ohne ergänzende verkehrsbehördliche Maßnahmen möglich ist. Neben den bereits unter Antwort 1 geschilderten Bedingungen (Mittelstreifen als geschützte Aufstellfläche, Inanspruchnahme von regelmäßig auftretenden Lücken von nur einer Fahrtrichtung, kurze Wartezeiten) kommt an beiden Einmündungen hinzu, dass der Fahrbahnverlauf der Straße An der Wuhlheide geradlinig ist, so dass eine gute Sichtbeziehung auf den fließenden Verkehr beider Fahrtrichtungen gewährleistet ist.

Aktuelle Verkehrserhebungen zum Querungsaufkommen sind nicht vorhanden. Die VLB wird diese jedoch an beiden Knoten veranlassen. Sofern diese ein höheres als das bislang verkehrsbehördlich wahrgenommene Querungsbedürfnis aufzeigen, wird seitens der VLB eine erneute Prüfung hinsichtlich der Notwendigkeit ergänzender verkehrssichernder Maßnahmen erfolgen.

## Frage 4:

Wie viele Verkehrsunfälle gab es in den Jahren 2014 – 2019 pro Jahr an der Straße An der Wuhlheide?

# Antwort zu 4:

Die polizeilich registrierten Verkehrsunfälle sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

	2014	2015	2016	2017	2018	2019*
Zahl der Verkehrsunfälle	248	289	295	296	234	239

Quelle: Datawarehouse Verkehrslagebild, Stand 6. November 2019

#### Frage 5:

Könnte alternativ die Einrichtung eines Zebrasteifens die Situation entschärfen und wenn ja, wurde dies bereits geprüft?

<sup>\*</sup> Januar bis September

# Antwort zu 5:

Die Anordnung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) ist an beiden Einmündungen zur Erleichterung der Querung der Straße An der Wuhlheide nicht möglich. Nach den die VLB bindenden Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001) dürfen FGÜ unter anderem nur dort eingerichtet werden, wo nur ein Fahrstreifen je Fahrtrichtung überquert werden muss.

Da die Straße An der Wuhlheide pro Richtung grundsätzlich mit jeweils zwei Fahrstreifen für den motorisierten fließenden Verkehr versehen ist, stellt dies ein Ausschlusskriterium für die Anordnung eines FGÜ dar.

Berlin, den 27.11.2019

In Vertretung

Ingmar Streese Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz